Ehrungsordnung

RFV Sontheim Unteres Brenztal 1960 e.V.



§1 Grundsätze

Der RFV Sontheim würdigt Verdienste seiner Mitglieder durch besondere Ehrungen.

§2 Die Ehrennadel in Bronze

Vereinsmitglieder werden mit der bronzenen Ehrennadel des RFV Sontheim geehrt, wenn sie 10 Jahre Mitglied des RFV Sontheim sind.

§3 Die Ehrennadel in Silber

Vereinsmitglieder werden mit der silbernen Ehrennadel des RFV Sontheim geehrt, wenn sie 25 Jahre Mitglied des RFV Sontheim sind.

§4 Die Ehrennadel in Gold

Vereinsmitglieder werden mit der goldenen Ehrennadel des RFV Sontheim geehrt, wenn sie 40 Jahre Mitglied des RFV Sontheim sind.

§5 Skulptur

Vereinsmitglieder werden mit einer Skulptur des RFV Sontheim geehrt, wenn sie 50 Jahre Mitglied des RFV Sontheim sind.

§6 Die Ernennung zum Ehrenmitglied oder Ehrenvorsitzenden

Mitglieder, die sich besonders verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern oder Ehrenvorsitzenden ernannt werden. Das Vorschlagsrecht hierzu liegt beim Vorstand. Über die Ernennung zum Ehrenmitglied / Ehrenvorsitzenden beschließt die Mitgliederversammlung

Für die Ernennung zum Ehrenmitglied / Ehrenvorsitzenden müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- 1. Mindestens 15 Jahre Mitgliedschaft
- 2. Ehrenamtliche Tätigkeit von mindestens insgesamt 6 Jahren
- 3. Ab Vollendung des 60. Geburtstages

§7 Ehrungen für sportliche Erfolge

Der RFV Sontheim kann Sportler für besondere Leistungen bei Sportveranstaltungen ehren.

§8 Ehrungen beim WLSB oder den Fachverbänden

Der RFV Sontheim stellt Ehrungsanträge für verdiente Mitglieder beim WLSB, bei der WSJ und dem WPSV, nach deren Ehrungsrichtlinien.

gültig ab 18.03.2016 durch Bestätigung der ordentlichen Mitgliederversammlung